

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Ortsrates Mechern statt.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 17.09.2025, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Schulungsraum der Feuerwehr Mechern, Brunnenstraße

---

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- 1 Verpflichtung eines Ortsratsmitglieds
- 2 Verpflichtung eines Ortsratsmitglieds
- 3 Benennung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
- 4 Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplans Merzig im Bereich "Sondergebiet Windenergienutzung südwestlich Mechern" in der Kreisstadt Merzig
- 5 Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen
- 6 Bereisung unseres Stadtteils (Oberbürgermeister und Verwaltung)
- 7 St. Martin 2025
- 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Hedwig Groß  
Ortsvorsteherin

Stadtteil Mechern

**Sitzung des Ortsrates Mechern**  
siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“



**2025/0502**

Informationsvorlage  
öffentlich



## **Verpflichtung eines Ortsratsmitglieds**

Dienststelle:	Datum
100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	17.06.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö/N
Ortsrat Mechern (Kenntnisnahme)	Ö

### **Sachverhalt**

Frau Tina Braun hat mit Schreiben vom 27.05.2025 ihr Mandat im Ortsrat Mechern mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Gemäß des vom Gemeindewahlaußschuss festgestellten Ergebnisses der Ortsratswahl wird Herr Axel Strupp als Nachrücker der SPD-Liste in den Ortsrat Mechern berufen.

Gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 KSVG wird Herr Axel Strupp in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **Anlage/n**

Keine



**2025/0581**

Informationsvorlage  
öffentlich



## **Verpflichtung eines Ortsratsmitglieds**

Dienststelle:	Datum
100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	03.09.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Ortsrat Mechern (Kenntnisnahme)	Ö

### **Sachverhalt**

Aufgrund des Umzugs von Herrn Daniel Spurk in den Stadtteil Merzig ist der Verlust der Wählbarkeit gemäß § 72 Abs. 1 S. 3 KSVG eingetreten. Gemäß des vom Gemeindewahlaußschuss festgestellten Ergebnisses der Ortsratswahl wird Herr Jürgen Herbert Reimringer als Nachrücker für die CDU-Liste in den Ortsrat Mechern berufen.

Gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KSVG wird Herr Jürgen Herbert Reimringer in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **Anlage/n**

Keine



## **Benennung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers**

Dienststelle:	Datum:
100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	03.09.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat benennt eine Schriftführerin bzw. Schriftführer.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 74 in Verbindung mit § 47 KSVG ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Ortsrates eine Niederschrift zu fertigen. Hierzu benennt der Ortsrat aus seiner Mitte eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer.

Zusätzlich zum Sitzungsgeld in Höhe von 20,- Euro erhält die Schriftführerin bzw. der Schriftführer für ihre/seine Tätigkeit eine Pauschale in Höhe von 40,- Euro.

### **Anlage/n**

Keine



## **Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplans Merzig im Bereich "Sondergebiet Windenergienutzung südwestlich Mechern" in der Kreisstadt Merzig**

Dienststelle:	Datum:
311 Stadtplanung und Umwelt	04.09.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Ortsrat Mechern (Anhörung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Anhörung)	Ö
Ausschuss für Klima, Umwelt, Stadt- und Stadtteilentwicklung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

- a. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten, in der beigefügten Anlage (Abwägungsvorschlag) aufgelisteten Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Bürgerinnen und Bürger, sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und soweit abwägungsbeachtlich entsprechend dem in der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschlag beschlossen.
- b. Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „Sondergebiet Windenergienutzung südwestlich Mechern“ wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.07.2025 bis 11.08.2025 statt. Parallel hierzu ist auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Auslegung im Rathaus erfolgt.

Zur Planung haben sich sowohl Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie ein Bürger geäußert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag aufgelistet und bewertet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da der Antragsteller die Kostenübernahme sämtlicher Planungskosten für die erforderlichen Bauleitplanverfahren erklärt hat, ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Kreisstadt Merzig.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Da die Windnutzung als regenerative Energie gilt, unterstützt die Ausweisung von Windenergieflächen im FNP direkt den Klimaschutz. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird verringert und die Erwärmung gebremst. Durch die Nutzung der Windenergie werden somit die Ursachen des Klimawandels verringert und zukünftige Folgen des Klimawandels begrenzt.

Nähere Aussagen zur Planung sind aus der als Anlage beigefügten Begründung mit Umweltbericht ersichtlich.

**Anlage/n**

Keine

## **Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen**

Dienststelle:  322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	Datum:  22.07.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat wird gebeten einen / mehrere Standort(e) mitzuteilen, an dem / denen ein Weihnachtsbaum gepflanzt werden kann.

### **Sachverhalt**

Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und aus Gründen des Umweltschutzes hat die Kreisstadt Merzig in den letzten Jahren auf geeigneten Flächen (beispielsweise auf dem Friedhof in der Waldstraße) für den Eigenbedarf ökologische Weihnachtsbaumkulturen angelegt. Um den auch weiterhin bestehenden Bedarf zu decken, wird das Projekt kontinuierlich fortgeführt.

Parallel wird geprüft, welche weiteren Flächen (z.B. im Bereich von Stromtrassen)- wenn

möglich - für die Anpflanzung von Weihnachtsbäumen geeignet sind. Zudem ist beabsichtigt, eine Selbstverpflichtung zu etablieren, die vorsieht, bei einer Entnahme von Weihnachtsbäumen eine entsprechende Neupflanzung vorzunehmen.

Angesichts des Klimawandels hat die Kreisstadt Merzig bereits weitere nachhaltige Maßnahmen durchgeführt und mit der Anpflanzung von Fichten in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen begonnen, die zukünftig anstelle eines geschlagenen Weihnachtsbaumes geschmückt werden sollen.

Die Waldfichten haben zum Zeitpunkt der Anpflanzung eine Ausgangshöhe von 6 bis 7 Metern und sollen so lange wie möglich stehen bleiben. Der Ortsrat wird gebeten einen oder mehrere geeignete Standort(e) mitzuteilen, an dem / denen eine Fichte gepflanzt wird, die als Weihnachtsbaum genutzt werden kann. Der Baubetriebshof wird nach dem Standortwunsch des Ortsrates prüfen, ob eine Anpflanzung (Aufwand, Untergrund, Lage, etc.) möglich ist. Mit der Umsetzung soll 2025 noch begonnen werden und soll sich über einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren erstrecken.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der FB 221 wird für die kommenden Jahre entsprechende Haushaltsmittel einstellen.

**Anlage/n**

Keine